

Vergabeverfahren

Abtransport und Verwertung von Grünabfällen sowie Übernahme und Verwertung von Bioabfällen

Bewerbungsbedingungen

GELSENDIENSTE beabsichtigt die Vergabe einer Dienstleistung von insgesamt 77.000 t Grünabfällen und Laub sowie insgesamt 12.500 t Bioabfällen (AVV-Nr. 200201). Die Leistung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.06.2026 bis 31.05.2030 (inkl. Verlängerungsoptionen) entsprechend der beigefügten Leistungsbeschreibung.

1. Verfahrensordnung

Grundlage für die Ausschreibung ist die VgV.

2. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Vergabeunterlagen

Sie werden hiermit aufgefordert, für die ausgeschriebene Konzession ein Angebot abzugeben.

Die vollständigen **Vergabeunterlagen** sind elektronisch abrufbar über das Vergabeportal Metropoleruhr unter folgender Internetadresse: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/>

Konkret sind dort folgende Vergabeunterlagen zum Herunterladen bereitgestellt:

- **Bewerbungsbedingungen** (*diese Unterlage*)
- **Angebotsvorblatt**
- **Leistungsbeschreibung**
- **Eigenerklärung zur Eignung**
- **Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen**
- **Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen**

Sollten Sie eine dieser Unterlagen nicht vorfinden oder nicht herunterladen oder öffnen können, kontaktieren Sie bitte umgehend die Vergabestelle über den Kommunikationsbereich des o.g. Vergabeportals.

3. Formale Anforderungen an das Angebot

3.1. Angebotsfrist

Für die Einreichung des Angebotes gilt folgende Frist:

24.03.2026, 10:00 Uhr.

Zur Wahrung dieser Frist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

3.2. Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe

Angebote können nur elektronisch über die Vergabepattform „Metropoleruhr“ (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/>) eingereicht werden.

Die elektronischen Angebote sind zwingend in dem eigens hierfür vorgesehenen Bereich „Angebote“ im Projektraum der angegebenen Vergabepattform einzustellen. Sie dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Kommunikation“ hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt.

Bitte beachten Sie, dass für das Hochladen Ihres Angebotes ein sogenanntes „Bietertool“ in der o.g. Vergabepattform geöffnet werden muss. Bei Bieter, die erstmalig ein Angebot über diese Vergabepattform hochladen möchten, kann es erfahrungsgemäß je nach den Sicherheitseinstellungen der bieter eigenen EDV bzw. des vom Bieter verwendeten Internetbrowsers zu Schwierigkeiten kommen, die ggf. die Inanspruchnahme technischer Hilfestellung durch den bieter eigenen IT-Administrator oder die Support-Hotline des Vergabeportals notwendig machen. Es wird deshalb dringend empfohlen, frühzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist die Möglichkeit zum komplikationsfreien Hochladen des Angebots zu prüfen, um ggf. rechtzeitig technische Hilfestellungen in Anspruch nehmen zu können.

Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

4. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

4.1. Einzureichende Unterlagen im Überblick

Als Bestandteile des Angebots sind insgesamt folgende Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes **Angebotsvorblatt inklusive Angebot***
(Näheres siehe unter 4.2)
- ausgefüllte **Eigenerklärung zur Eignung***
(Näheres siehe unter 4.5)
- **Referenzliste**
(Näheres siehe unter 4.5)
- **Entsorgungsfachbetriebzertifikat gemäß § 56 KrWG oder** ein gleichartiger Nachweis der ordentlichen Betriebsführung im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (Näheres siehe unter 4.6)

- **Beschreibung des Verwertungsweges**
(Näheres siehe unter 4.3.)
- **Genehmigungsbescheid der Verwertungsanlage nach BImSchG**
(Näheres siehe unter 4.3)
- **ggf. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen, insbesondere anderer Entsorgungsbetriebe***
(Näheres siehe unter 4.7)
- **ggf. Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen, insbesondere anderer Entsorgungsbetriebe***
(Näheres siehe unter 4.7)
- **ggf. Bietergemeinschaftserklärung**
(Näheres siehe unter 4.10)

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind vom Konzessionsgeber vorgegeben und stehen unter der Internetadresse, die in der Bekanntmachung angegeben ist, zusammen mit diesen Bewerbungsbedingungen elektronisch zum Herunterladen bereit. Bitte prüfen Sie zunächst **umgehend** die Vollständigkeit und Lesbarkeit dieser Unterlagen. Sollten versehentlich nicht alle genannten Unterlagen abrufbar oder lesbar sein, teilen Sie dies bitte unverzüglich auf dem unter Ziffer 5 dieser Bewerbungsbedingungen beschriebenen Kommunikationsweg mit.

Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Angebots führen.

4.2. Angebotsvorblatt

Dem Angebot ist das ausgefüllte Angebotsvorblatt voranzustellen. Es ist vollständig auszufüllen. Außerdem ist bzw. sind am Ende des Formulars die natürliche(n) Person(en) zu nennen, die das Angebot als Inhaber, Geschäftsführer oder sonstige Vertreter namens des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft abgibt bzw. abgeben.

In dem Angebotsvorblatt sind die an den Bieter zu entrichtenden Preise für die Übernahme und Verwertung von Grünabfällen und Bioabfällen anzugeben.

In dem Angebotsvorblatt ist ferner die Gesamttransportstrecke (einfache Entfernung) in km nach googlemaps anzugeben.

4.3. Beschreibung der Verwertungsanlage

Dem Angebot ist eine Beschreibung der Verwertungsanlage beizufügen. Aus dieser Darstellung müssen die Waage, Kippstelle und die Fahrwege hervorgehen. Dabei ist mitzuteilen, ob die einzelnen Schritte im Unternehmen des Bieters durchgeführt werden oder ob hierfür ein anderes Unternehmen eingesetzt wird. Sofern ein anderes Unternehmen für den Bieter zur Erbringung der Leistung tätig wird, ist das jeweiligen Unternehmen und die von ihm übernommene Leistung zu benennen. Ferner ist ein Verfügbarkeitsnachweis dieses Unternehmens (Formular „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“) vorzulegen.

Die Darstellung ist frei, d. h. ohne Verwendung eines vom Bieter vorgegebenen Formulars zu verfassen und zu beschreiben. Sie wird im Fall des Zuschlags Vertragsbestandteil, d.h. der Auftragnehmer ist an seine diesbezüglichen Zusagen gebunden.

Die Darstellung der Verwertungsanlage muss die Vorgaben der Leistungsbeschreibung berücksichtigen. Angaben, die der Leistungsbeschreibung oder sonstigen Vergabeunterlagen widersprechen, führen zum Angebotsausschluss.

4.4. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung muss ebenfalls nicht mit dem Angebot eingereicht werden. Sie wird durch Unterzeichnung des Angebotsformulars als Bestandteil des Angebotes anerkannt. Enthält die Leistungsbeschreibung aus Sicht des Bieters Widersprüche, Lücken oder andere Mängel, kann der Bieter hierauf durch eine Bieterrückfrage (siehe 5.) hinweisen. Der Auftraggeber behält sich bei entsprechenden Mängeln eine Korrektur der Leistungsbeschreibung vor.

4.5. Eignungskriterien und -nachweise

Kriterien für die Eignung des Bieters sind

- a) Eintragung im Berufs- oder Handelsregister,
- b) Anzeige nach § 53 KrWG, sofern keine Erlaubnis nach § 54 KrWG vorliegt,
- c) Umsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren bezogen auf das gesamte Unternehmen,
- d) Umsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren, soweit er die Übernahme und Verwertung bzw. Behandlung von Grünabfällen und Bioabfällen betrifft,
- e) Anzahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten,
- f) Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder ein gleichartiger Nachweis der ordentlichen Betriebsführung im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (z. B. bzgl. Personalqualifikation, betriebsorganisatorischer Unterlagen, Einhaltung von Rechtsvorschriften) für die angebotene Verwertungsanlage für die ausgeschriebene Leistung
- g) Nachweis der Nutzungsfähigkeit der Anlage(n) bzw. Genehmigungsbescheid nach BImSchG.
- h) ggf. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen, insbesondere anderer Entsorgungsbetriebe,
- i) ggf. Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen, insbesondere anderer Entsorgungsbetriebe,

Zur Nachweisführung genügen zunächst folgende Eigenerklärungen und Nachweise:

- zu a) Angabe der entsprechenden Registerstelle (Registergericht) und der Registernummer*

- zu b) Bestätigung der Anzeige nach § 53 KrWG bzw. Bestätigung, dass eine Anzeige nach § 53 KrWG nicht erforderlich ist, da der Betrieb über eine Erlaubnis nach § 54 Abs. 1 KrWG verfügt*
- zu c/d) Eigenerklärung zu den entsprechenden Umsätzen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren*
- zu e) Eigenerklärung zur Anzahl der jahresdurchschnittlich in den drei Kalenderjahren Beschäftigten; es sind für jedes der genannten Kalenderjahre jeweils gesonderte Angaben zu machen*
- zu f) Vorlage der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) für die Behandlung bzw. Verwertung von Bio-, Garten- und Parkabfällen
- zu g) Hierzu ist ein entsprechender Nutzungsnachweis des Anlagenbetreibers bzw. die behördliche Genehmigung des Anlagenstandortes vorzulegen. Soweit der Bieter selbst Betreiber der Anlage ist, kann der Nutzungsnachweis über eine entsprechende Eigenerklärung erfolgen. Der (die) Standort(e) der Entsorgungsanlagen ist (sind) vom Bieter anzugeben und zu beschreiben,
- zu h) Referenzliste über die Durchführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Jahren. Vergleichbare Leistungen sind solche, die die Übernahme und Verwertung von Grünabfällen (Lose 1 und 2) bzw. Bioabfällen (Los 3) betreffen. Die Referenzliste muss mindestens den Namen und die Adresse des Auftraggebers mit Ansprechpartner und Telefonnummer, die jeweils entsorgte Menge und den Beauftragungszeitraum enthalten.
- zu i) ggf. Verzeichnis der Teilleistungen, die der Bieter an andere Unternehmen, insbesondere anderer Entsorgungsbetriebe weiter zu vergeben beabsichtigt**
- zu i) ggf. Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen, insbesondere anderer Entsorgungsbetriebe, an die Teilleistungen weitergegeben werden sollen**

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Eigenerklärungen sind in dem vom Auftraggeber vorgegebenen und Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellten Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ enthalten. Das Formular ist von Ihnen entsprechend auszufüllen und muss dem Angebot beigelegt werden.

** Für die vorstehend mit zwei Sternchen gekennzeichneten Erklärungen sind vom Auftraggeber Formulare vorgegeben und Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellt. Diese sind zu auszufüllen und dem Angebot beizufügen, wenn der Bieter nicht die gesamte Leistung im eigenen Unternehmen erbringen wird (Nachunternehmer, siehe auch 4.7).

4.6. Leistungen anderer Unternehmen (Nachunternehmer, Eignungsleihe):

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss der Bieter diese Teilleistungen in seinem Angebot benennen (Verzeichnis der Leistungen anderen Unternehmen). Darüber hinaus hat der Bieter die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen).

Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit wie einschlägige berufliche Erfahrung kann ein Bieter die Kapazitäten anderen Unternehmen nur in Anspruch nehmen, wenn diese die entsprechenden Arbeiten selbst ausführen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch, hat sich das andere Unternehmen zur gemeinsamen Haftung mit dem Bieter für die Ausführung der Leistung zu verpflichten.

4.7. Losweise Vergabe

Die Aufteilung der Leistung erfolgt in drei Losen:

Los 1: Übernahme und Verwertung von Grünabfällen und Laub aus der Sammlung im Stadtgebiet Gelsenkirchen-Nord

Gesamtmenge 48 Monate: 45.000 t

Los 2: Übernahme und Verwertung von Grünabfällen und Laub aus der Sammlung im Stadtgebiet Gelsenkirchen-Süd

Gesamtmenge 48 Monate: 32.000 t

Los 3: Bioabfälle (Erfassung im Holsystem und Abgabe an den Wertstoffhöfen)

Gesamtmenge 48 Monate: 12.500 t

Die Leistung kann je Los vergeben werden. Alle Lose können an einen Bieter vergeben werden.

4.8. Nebenangebot

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

4.9. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen in ihrem Angebot die Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen und ein bevollmächtigtes Mitglied benennen, das die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich vertritt. Die Mitglieder haben sich zu verpflichten, im Fall des Zuschlags die Leistungen als Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch auszuführen.

5. Rückfragen

Rückfragen zu den Unterlagen oder zu dem Verfahren im Übrigen sind ausschließlich über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals (siehe Abschnitt 3.2 dieser Bewerbungsbedingungen) an die Vergabestelle zu richten.

Die Fragen werden wegen der erforderlichen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für allen Bieter ein Bieterinformationsschreiben unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung zur Verfügung gestellt wird. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten.

Über neue Bieterinformationsschreiben werden nur diejenigen Interessenten unaufgefordert unterrichtet, die sich ausdrücklich bei dem o.g. Vergabeportal als Interessenten **registrieren bzw.**

freischalten lassen. Alle übrigen Interessenten werden aufgefordert, regelmäßig das Vergabeportal aufzusuchen, um dort die Bieterinformationsschreiben abzurufen.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

6. Zuschlagskriterien Lose 1 und 2

6.1. Gegenstand und Gewichtung der Zuschlagskriterien Lose 1 und 2

Bei der Entscheidung über die Vergabe werden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

Nr.	Bezeichnung	Höchst-punktwert
1	Preis	700
2	Gesamttransportstrecke	300

6.2. Bewertung der Zuschlagskriterien Lose 1 und 2

6.2.1. Angebot

Unter diesem Kriterium wird die vom Bieter im Angebotsvorblatt angegebene Preis für die Übernahme und Verwertung von Grünabfällen gewertet.

Das (nicht auszuschließende) Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 700 Punkte. Angebote mit einem höheren Preis erhalten einen Punktwert, der anhand folgender Formel ermittelt wird:

$$P_{(\text{Angebot})} = 700 - \frac{V_{(\text{Angebot})} - V_{(\text{Min})}}{V_{(\text{Min})}} \times 700$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

- $P_{(\text{Angebot})}$ = Punktwert für das zu bewertende Angebot
- $V_{(\text{Min})}$ = Preis des niedrigsten (nicht auszuschließenden) Angebots in Euro
- $V_{(\text{Angebot})}$ = Preis des zu bewertenden Angebots in Euro

6.2.2. Gesamttransportstecke

Unter diesem Kriterium wird die vom Bieter im Angebotsvorblatt wird der gesamte Transportweg gewertet in der angegebenen einfachen Entfernung von dem Transportstartpunkt bis zur letzten Verwertungsanlage (hier: Kompostanlage bzw. Vergärungsanlage) in km gemäß googlemaps.

Das bezogen auf die Entfernung niedrigste (nicht auszuschließende) Angebot erhält 300 Punkte. Angebote mit größerer Entfernung erhalten einen Punktwert, der anhand folgender Formel ermittelt wird:

$$P_{(\text{Angebot})} = 300 - \frac{E_{(\text{Angebot})} - E_{(\text{Min})}}{E_{(\text{Min})}} \times 300$$

Ergibt die vorstehende Formel einen negativen Punktwert, wird das Angebot mit 0 Punkten bewertet.

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

- $P_{(\text{Angebot})}$ = Punktwert für das zu bewertende Angebot
- $E_{(\text{Min})}$ = Gesamttransportstrecke des niedrigsten (nicht auszuschließenden) Angebots in km
- $E_{(\text{Angebot})}$ = Gesamttransportstrecke des zu bewertenden Angebots in km

Hinweis zur Wertung der Gesamttransportstrecke

Für **Los 1 Stadtgebiet Gelsenkirchen Nord** wird als Transportstartpunkt für die Bewertung der Gesamttransportstrecke das Betriebsgelände Adenauerallee 115, 45891 Gelsenkirchen zugrunde gelegt.

Bei **Los 2 Stadtgebiet Gelsenkirchen Süd** wird für die Bewertung der Gesamttransportstrecke als Startpunkt das Betriebsgelände Wickingstraße 25, 45886 Gelsenkirchen zugrunde gelegt.

6.3. Zuschlagsentscheidung

Die Bewertung erfolgt je Los. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl für das jeweilige Los erhält den Zuschlag. Bei mehreren Angeboten mit gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los.

7. Zuschlagskriterien Los 3

7.1. Gegenstand und Gewichtung der Zuschlagskriterien Los 3

Bei der Entscheidung über die Vergabe werden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

Nr.	Bezeichnung	Höchst-punktwert
1	Preis	500
2	Gesamttransportstrecke	500

7.2. Bewertung der Zuschlagskriterien

7.2.1. Angebot

Unter diesem Kriterium wird die vom Bieter im Angebotsvorblatt angegebene Preis für die Verwertung von Bioabfällen gewertet.

Das (nicht auszuschließende) Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 500 Punkte. Angebote mit einem höheren Preis erhalten einen Punktwert, der anhand folgender Formel ermittelt wird:

$$P_{(\text{Angebot})} = 500 - \frac{V_{(\text{Angebot})} - V_{(\text{Min})}}{V_{(\text{Min})}} \times 500$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

- $P_{(\text{Angebot})}$ = Punktwert für das zu bewertende Angebot
- $V_{(\text{Min})}$ = Preis des niedrigsten (nicht auszuschließenden) Angebots in Euro
- $V_{(\text{Angebot})}$ = Preis des zu bewertenden Angebots in Euro

7.2.2. Gesamttransportstrecke

Unter diesem Kriterium wird die vom Bieter im Angebotsvorblatt wird der gesamte Transportweg gewertet in der angegebenen einfachen Entfernung von dem Transportstartpunkt bis zur letzten Verwertungsanlage in km gemäß googlemaps.

Das bezogen auf die Entfernung niedrigste (nicht auszuschließende) Angebot erhält 500 Punkte. Angebote mit größerer Entfernung erhalten einen Punktwert, der anhand folgender Formel ermittelt wird:

$$P_{(\text{Angebot})} = 500 - \frac{E_{(\text{Angebot})} - E_{(\text{Min})}}{E_{(\text{Min})}} \times 500$$

Ergibt die vorstehende Formel einen negativen Punktwert, wird das Angebot mit 0 Punkten bewertet.

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

- $P_{(\text{Angebot})}$ = Punktwert für das zu bewertende Angebot
- $E_{(\text{Min})}$ = Gesamttransportstrecke des niedrigsten (nicht auszuschließenden) Angebots in km
- $E_{(\text{Angebot})}$ = Gesamttransportstrecke des zu bewertenden Angebots in km

Mindestbedingungen:

Vom Bieter sind die folgenden Mindestbedingungen für Los 3 zu erfüllen. Eine Nichterfüllung der Mindestbedingungen führt zum Ausschluss.

- maximale einfache Entfernung der Verwertungsanlage von **70 km** (Fahrstrecke) von Hochkampstr. 32, 45882 Gelsenkirchen
- „Vergärung“ (Produktion von Biogas) als Bedingung für die Übernahme und Verwertung der Bioabfälle zwingende Voraussetzung.

7.3. Zuschlagsentscheidung

Die Bewertung erfolgt je Los. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl für das jeweilige Los erhält den Zuschlag. Bei mehreren Angeboten mit gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los.

8. Datenschutzinformationen

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erheben und verarbeiten wir die uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

8.1. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten ist zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens notwendig und erfolgt aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) i. V. m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO und den vergaberechtlichen Vorschriften.

8.2. Datenkategorien

Im Einzelfall können folgende Daten betroffen sein:

- Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Kontodaten, Qualifikationen, Angaben über die ausgeübte Tätigkeit

Betroffene Personen können sein:

- Firmeninhaber, Gesellschafter, Vertretungsberechtigte, Mitarbeiter, Kunden, Auftraggeber

8.3. Folgen der Nichtangabe

Werden die abgefragten Daten nicht angegeben, kann das eingereichte Angebot unter Umständen nicht oder in Teilen schlechter gewertet werden.

8.4. Externe Berater

Unter Umständen beauftragen wir externe Berater, uns bei der Durchführung des rechtskonformen Vergabeverfahrens zu beraten. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die erhobenen Daten an den/die externen Berater weitergeben.

Soweit notwendig stellen wir durch den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 DSGVO sicher, dass die Verarbeitung der Daten DSGVO-konform erfolgt.

8.5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Vergabeverfahrens gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Löschung entgegenstehen. Sollte eine Löschung nicht möglich sein, werden die Daten für die weitere Verarbeitung gesperrt.

8.6. Rechte der Betroffenen

Die Betroffenen haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung „Recht auf Vergessenwerden“ gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO

- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Die Betroffenen wenden sich diesbezüglich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Morantz.

8.7. Beschwerderecht

Außerdem haben die Betroffenen das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de